BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 03/0424		
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 10.10.2003	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

BeratungsfolgeSitzungsterminAusschuss für junge Menschen19.11.2003Stadtvertretung18.11.2003

Jugendarbeit 2010- Neuorganisation der Jugendarbeit -

Beschlussvorschlag

Das Organisationskonzept "Jugendarbeit 2010" wird – mit folgenden Änderungen - beschlossen. Die Verwaltung wird aufgefordert das Organisationskonzept gemäß des Zeitplans schrittweise umzusetzen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

1997 beschloss die Stadtvertretung die Neustrukturierung der Jugendarbeit.

Für die hauptamtlich betreute, offene Jugendarbeit sah der Beschluss u.a. folgende Eckpunkte vor:

- dezentrale, nach Stadtteilen aufgeteilte Struktur (Regionen);
- Bereitstellung von 30,5 pädagogische Stellen an 10 Standorten in der offenen Jugendarbeit;
- Einbeziehung freier Träger.

Aufgrund der Entwicklung der städtischen Finanzen mussten, insbesondere im personellen Bereich, zwischenzeitlich Anpassungen vorgenommen werden:

- Der Zuschuss an den Träger der Jugendarbeit Harksheide wurde eingefroren. In der Folge reduzierte der Träger die Leistungen und das Personal (minus 1 Stelle).
- Seit Anfang dieses Jahres wurden freie und freiwerdende Stellen und –anteile in den städtischen Einrichtungen nicht wieder besetzt. Auswirkungen bis heute: minus 2,25 Stellen.

Auf die neue personelle Situation in den städtischen Einrichtung wurde kurzfristig mit einer Anpassung der Organisation (Neustrukturierung der Regionen) und Leistungen (Einstellung des offenen Betriebs im Kulturcafé Aurikelstieg) reagiert (Ausschuss für junge Menschen am 20.08.2003, Vorlage B 03/0299).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Zudem kündigte die Verwaltung ein Organisationskonzept für die hauptamtlich betreute Jugendarbeit an, das dem enger gewordenen Finanzspielraum der Stadt Norderstedt auch mittelfristig Rechnung tragen soll.

Am 24.06.2003 fand hierzu ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Bürgermeister, dem zuständigen Dezernenten, dem Abteilungsleiter 402 und den Regionalleitungen statt. Es wurde dabei festgelegt, dass ein Organisationskonzept für die Jugendarbeit erstellt werden soll, das

- losgelöst von bisherigen Strukturen und Standorten sein kann;
- eine weitgehende Einbeziehung von potenziellen Einnahmemöglichkeiten berücksichtigt und
- dem Ziel verpflichtet ist
 - o den Erhalt einer städtischen Jugendarbeit dauerhaft zu sichern und
 - o den Zuschussbedarf für die betreute Jugendarbeit möglichst um 0,8-1 Mio €zu senken.

Eine Arbeitsgruppe, an der der Abteilungsleiter 402 und die Regionalleitungen regelmäßig teilgenommen haben, hat aufgrund dieser Vorgaben ein neues Organisationskonzept für die Norderstedter Jugendarbeit mit entsprechenden Einsparvolumen erarbeitet, das schrittweise bis 2010 umgesetzt werden kann.

Bei den Planungen ist von den Haushaltseckdaten 2003 des Produktes "Betreute Kinder- und Jugendarbeit" ausgegangen worden:

Einnahmen 43.800 € Ausgaben 2.221.400 €

Zuschussbedarf 2.167.600 €

Hiervon sind folgende Ausgaben zunächst vertraglich gebunden:

Zuschuss Innere Mission 20.500 €(bis 12/07) Zuschuss KG Ha.-Falkenberg 391.700 €(bis 12/07) Zuschuss KG Schalom 130.400 €(bis 12/04)

gesamt 542.600 €

Das vorgegebene Sparvolumen von 800 000 − 1 Mill. € kann nur durch gravierende Einschnitte, nämlich Kürzungen bei den Personalkosten und den Zuschüssen an freie Träger sowie durch Veräußerungen bzw. Vermietungen städtischen Eigentums, das bisher für die Jugendarbeit genutzt wird, erreicht werden. Bzgl. Erstgenanntem hat die Kostenreduzierung Vorrang. D.h., dass die Aufgaben und Leistungen sich an dem zur Verfügung stehenden Personal orientiert, nicht umgekehrt. Dies wird zwangsläufig zu Leistungseinschränkungen führen und kurzfristig jahrelang getragene pädagogische Inhalte einschränken oder ganz abbauen.

Aufgrund des Zeitdrucks musste sich die Arbeitsgruppe hauptsächlich mit kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Finanzeinsparung beschäftigen und konnte insbesondere die zukünftigen pädagogischen Bedarfe primär nicht berücksichtigen. Um langfristig eine städtische Jugendarbeit zu sichern, sind neue Formen und Wege anzudenken und ggf. Fördermittel von Dritten einzuwerben.

Es deutet sich an, dass die Ganztagsbetreuung an Schulen zukünftig ein stärkeres Gewicht erhalten wird. Dies setzt auch eine Umstrukturierung und Neukonzipierung der bisher hochgehaltenen klassischen offenen Kinderund Jugendarbeit voraus. Dieser Weg muss in den nächsten Jahren gleichzeitig mit der Umsetzung des neuen Organisationskonzeptes gegangen werden. Nicht auszuschließen ist dann auch die, zumindest teilweise, Aufgabe weiterer Standorte der Jugendarbeit, eine stärkere Vernetzung mit einzelnen Schulen und ein Ausbau der mobilen, aufsuchenden Angebote.

Die Arbeitsgruppe hat zunächst festgelegt, wo zukünftig konzeptionell die Grundlagen der Norderstedter Jugendarbeit liegen sollen und wo Einschnitte nötig werden, um nicht ganz ohne Rücksicht auf Inhalte Einsparungen vorzunehmen.

Grundlagen sind:

Angebote für Kinder und Jugendliche werden in allen Stadtteilen bereitgestellt. Dabei ist durch den ausgewogen Einsatz von pädagogischem Personal eine gleichwertige Qualität und Kontinuität der Leistungen in allen Stadtteilen zu gewährleisten.

Die fachlichen Säulen der städtischen Jugendarbeit sind:

o Offener Jugendarbeit,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

- o Schulsozialarbeit bzw. Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas,
- o Integrationsarbeit mit Aussiedler/innen.

Die dezentrale Struktur (Regionen) bleibt erhalten. Die Regionen sollen mit Einrichtungen und Personal nahezu identisch geschnitten sein. Bei der Personalzuordnung zu den Regionen wird in den nächsten zwei Jahren davon ausgegangen, dass freie Stellen nicht wiederbesetzt werden und auslaufende Zeitverträge nicht verlängert werden. Dadurch ergibt sich, dass zwei der bisherige Qualitätskriterien in der betreuten Kinderund Jugendarbeit,

- jede Einrichtung hat mindestens an 5 Tagen pro Woche mindestens 5 Stunden pro Tag geöffnet sowie
- o während der Öffnungszeiten sind mindestens 2 hauptamtliche pädagogische Kräfte anwesend, nicht mehr gesichert werden können.

Aufgrund der fachlichen Säulen werden die pädagogischen Schwerpunkte festgelegt und nach dem jeweiligen Bedarf in den Stadtteilen den Regionen zugeordnet- mit der Option der bedarfsgerechten Anpassung. Andere Leistungen werden nicht mehr vorrangig durch die städtische Finanzierung abgedeckt (z.B. Jugendkulturarbeit, Straßensozialarbeit). Dies heißt jedoch nicht, dass sie gar nicht mehr angeboten werden. Es ist möglich, sie im Rahmen der Arbeit der Region zu integrieren (z.B. aufsuchende Arbeit im Stadtteil) oder sie zu unterstützen (z.B. Bereitstellung von Proberäumen für Bands).

Auf dieser Grundlage wurde das jetzt vorliegende Organisationskonzept entwickelt (siehe Anlage 1).

Kurzfristig (2004/2005) sieht das Konzept Maßnahmen mit einem Einsparvolumen von 451 000 €vor. Wesentliche Maßnahmen sind:

- Organisation der Jugendarbeit in vier Regionen (bisher 5),
- Schließung des Kulturcafés Aurikelstieg;
- Stellenabbau (5,25 Stellen);
- Kürzung der Bezuschussung der Straßensozialarbeit.

In diesem Zeitraum sollen auch die Voraussetzungen für den Verkauf städtischer Grundstücke, die bisher der Jugendarbeit zur Verfügung standen, geschaffen werden. Konkret ist dabei an folgende Möglichkeiten gedacht:

Verkauf des Grundstückes Ulzburger Str. 131

Verkauf des Grundstückes Kohfurth 1 bei gleichzeitigem Angebot eines Alternativstandortes für die Drogenberatung der Inneren Mission

Ausweisung der Freifläche nördlich JFH Buschweg als Bauland und Verkauf

Mittelfristig ist außerdem die finanzielle Anpassung der Jugendarbeit der Region Harksheide an die Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft (Kürzung der Bezuschussung des freien Trägers) sowie die Streichung von freiwilligen Aufgaben, für die andere zuständig sind (Schulsozialarbeit – Land, Drogenberatung – Kreis), geplant.

Das Modell "Selbstverwaltung", das gegenwärtig im Kulturcafé Aurikelstieg geprobt wird, ist nicht weiter bewertet und berücksichtigt worden. Seine Laufzeit ist zu kurz, um den Erfolg als auf Dauer angelegtes Modell abschließend beurteilen zu können.

Das Konzept ist am 24.09.2003 dem Personalrat und am 26.09.2003, zusammen mit dem Personalrat, den Mitarbeiter/innen der offenen Jugendarbeit sowie der Straßensozialarbeit vorgestellt und mit ihnen erörtert worden.

Zur zukünftigen Organisation der Jugendarbeit fand am 01. und 02. Oktober 2003 eine Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen statt. Das Protokoll ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Erwartungen der Jugendlichen spiegeln sich in den Stichworten des Tempel- und des Denkerposters wider. Die Ergebnisse der anderen Arbeitsgruppen ("Jugendarbeiter" und "Dezernenten") dokumentieren eher den Prozess und nicht die Meinung der Jugendlichen.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass für die teilnehmenden Jugendlichen das Angebot der Jugendarbeit, wie es sich seit September d.J. darstellt, akzeptiert wird. Eine Erhöhung von Einnahmen in der Jugendarbeit ist für sie denkbar im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Die Diskussion ist – nicht zuletzt auch aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmer/innen an der Zukunftswerkstatt – z.T. sehr einrichtungsorientiert geführt worden. Es ist nicht immer gelungen, eine einheitliche Position zu finden. Die Vorgabe, die städtischen Mittel für die Jugendarbeit zu halbieren, ist mit den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt nicht zu erreichen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Kirchengemeinde Vicelin/Schalom hat zu dem sie betreffenden Teil des Organisationskonzeptes Stellung genommen (s. Anlage 3). Darin wird u.a. ausgeführt, dass

die bisherige Arbeit mit den angestrebten Kürzungen nicht weiter aufrecht erhalten werden kann; der Träger für Straßensozialarbeit ohne Krisenbetten nicht zur Verfügung steht; Krisenbetten der Straßensozialarbeit als Bedingung und Ergänzung bedürfen.

Zumindest Letzteres lässt sich aus den in dem Schreiben aufgeführten Zahlen nicht ableiten. Das Kreisjugendamt hat sich im laufenden Finanzierungsvertrag ein Belegungsrecht für 50% der Krisenbetten einräumen lassen. Auch ist das Angebot der Krisenbetten unbestritten Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Sollte es dem Träger nicht gelingen, die Straßensozialarbeit durch weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu sichern, kann alternativ zum vorgelegten Entwurf eine Streichung des städtischen Gesamtzuschusses für dieses Projekt erfolgen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in